LAGEPLAN
Gem.: Ibbenbüren
Flur : 149

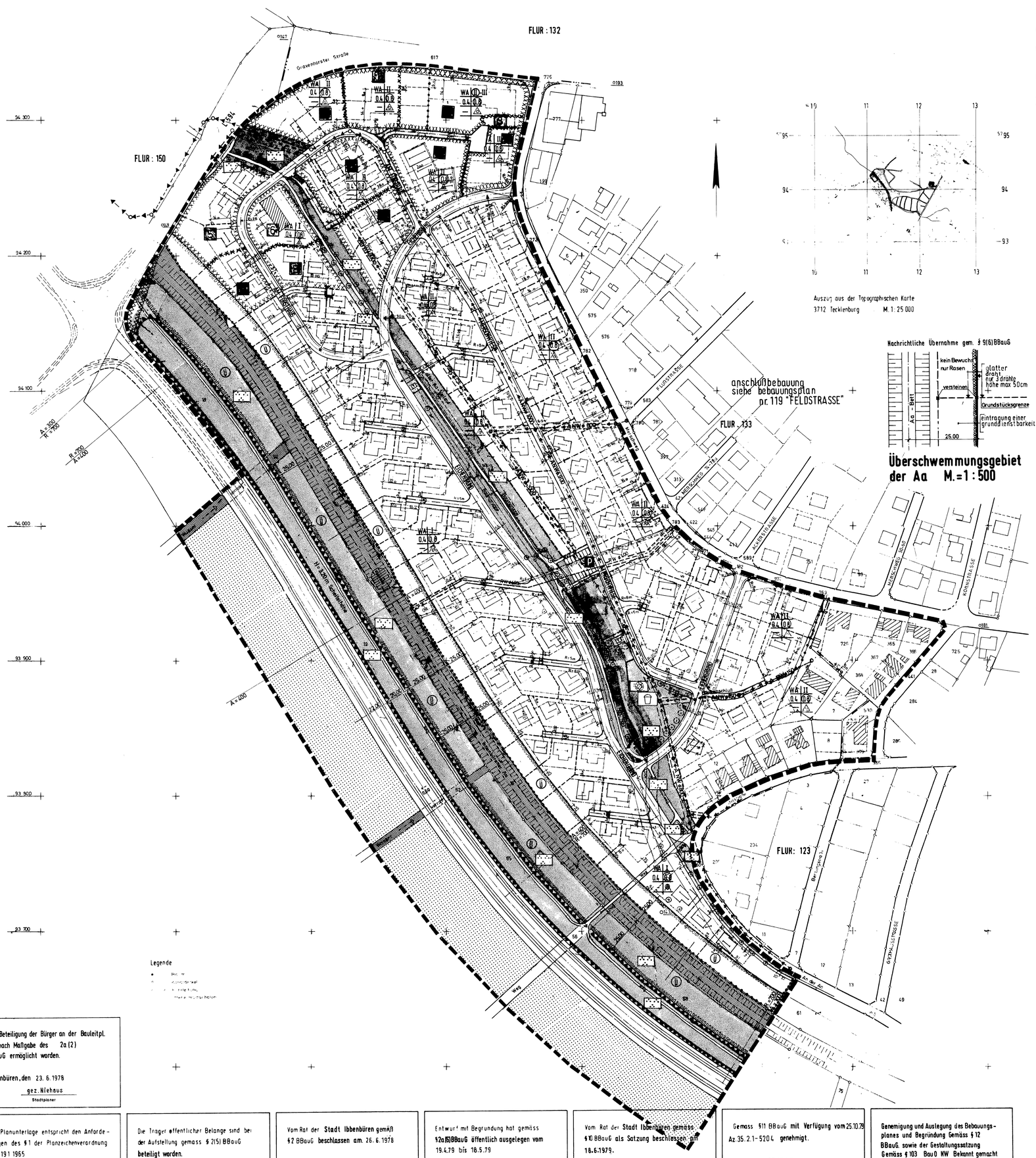

Legende

•

Auszug aus der Topographischen Karte
3712 Tecklenburg M. 1: 25 000

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9(6) BBauG

Überschwemmungsgebiet der Aa M.=1 : 500

Rechtsgrundlagen

1. Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23.6.1960 (BG. BL. I. S. 341) §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 10 u. § 30 in der Neufassung vom 18.8.1976 (BG. BL. I. S. 2256)
2. Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) § 4, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299)
3. Bauordnung für das Land NRW vom 25. 6.1962 in der Fassung vom 11.7.1978 (GV. NW. S. 290) § 103
4. Baunutzungsverordnung - BauNVO vom 26. 7.1962 in der Neufassung vom 15.9.1977 (BG. BL. I. S. 1763)
5. Gemeindeordnung für das Land NRW vom 28.10.1952 in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW 1975 S91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.78 GVNW S. 290
6. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BG. BL. I. S. 21)

Zeichenerklärung

Festsetzungen gemäss § 9 BBauG

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG
- D — NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- T — TRAFOSTATION
- A — LEITUNGSTRASSEN ABWASSERLEITUNGEN NENNWEITE NW 150
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ENTLANG DES MERSCHWEGES SOLLEN DIE GARAGEN IM ABSTAND VON 1oo m PARALLEL ZUM MERSCHWEG ERRICHTET WERDEN
- MIT GEH-FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- SICHTDREIECKE VON JEGLICHER BEBAUUNG UND AUFWUCHS AB 0.70 m ÜBER DER FAHRBAHNKRONE FREIHALTEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- (Ü) — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- UMGRENZUNGEN DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN MIT FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 24 ZUM PASSIVEN SCHALLSCHUTZ.

DIE GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN ENTLANG DER GRAVENHORSTER STRASSE SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

(BEI DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN 1-9 MÜSSEN BEI DER GENEHMIGUNGSPFLICHTIGEN ERRICHTUNG, ÄNDERUNG DER NUTZUNGSÄNDERUNG VON GEBÄUDEN IN DER ZUM DAUERNDEN AUFENTHALT VON MENSCHEN VORGESEHENEN RÄUME SCHALLSCHUTZ-FENSTER DER NACHFOLGEND GENANNTEN SCHALLSCHUTZ-KLASSE EINGEBAUT WERDEN, SOFERN VON DEN BETROFFENEN FENSTERN SICHTVERBINDUNG ZUR L554 BESTEHT.)

XXXXXXX — ABGRENZUNG DER LÄRMBELASTETEN FLÄCHEN UNTEREINANDER

		SCHALLSCHUTZKLASSE	
FLÄCHE	1	3	FÜR DIE STRASSENZUGEWANDTEN SEITEN, SENKRECHT ZUR STRASSE UND AN DER WESTLICHEN BEGRENZUNG DER FLÄCHE.
		2	FÜR SONSTIGE SENKRECHT ZUR STRASSE STEHENDEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	2	3	FÜR DIE STRASSENZUGEWANDTEN SEITEN UND DIE SENKRECHT ZUR STRASSE STEHENDEN GEBÄUDESEITEN.
		2	FÜR GEBÄUDESEITEN SENKRECHT ZUM MERSCHWEG UND AN DER GRENZE ZU FLÄCHE 3.
FLÄCHE	3	2	FÜR DIE NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	4	2	FÜR DIE ÖSTLICHEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	5	3	FÜR DIE STRASSENZUGEWANDTEN UND SENKRECHT ZUR STRASSE STEHENDEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	6	2	FÜR DIE STRASSE ZUGEWANDTEN UND SENKRECHT ZUR STRASSE STEHENDEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	7	2	FÜR DIE NÖRDLICHEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	8	2	FÜR DIE NÖRDLICHEN UND WESTLICHEN GEBÄUDESEITEN.
FLÄCHE	9	2	FÜR DIE NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN GEBÄUDESEITEN

Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 18, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012

Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012

gez. Steingröver
Bürgermeister

FESTSETZUNGEN GEM. §9(2) BBauG

H= 320 WALLHÖHE BEZOGEN AUF ± 0.00m. DER SÜDTANGENTE

FESTSETZUNGE GEM. § 9 (4) BBauG IN VERBINDUNG MIT § 103 BauO NW
HAUPTFIRSTRICHTUNG
BEI VOLLER ZWEIGESCHOSSIGKEIT IST EINE DACHNEIGUNG VON 20°-30° VORGESCHRIEBEN DABEI IST EIN AUSBAU DES DACHRAUMES FÜR RÄUME ZUM DAUERNDEN AUFENTHALT VON MENSCHEN NICHT ZULÄSSIG
PFLASTERSTEINE
SOCKELHÖHE: MAX 50 cm ÜBER DER JEWEILIGEN STRASSENKRONE

DIE EINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DER STRASSEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 70 cm NICHT ÜBERSCHREITEN.

DIE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (4) BBauG. WURDEN VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN AM 18.5.79 GEMÄSS § 103 BauO NW ALS GESTALTUNGSSATZUNG BESCHLOSSEN
IBBENBÜREN, DEN 25.6.1979
BÜRGERMEISTER gez. Remke — RATSMITGLIED gez. Meyer
SCHRIFTFÜHRER gez. Mönkehues

DIESE GESTALTUNGSSATZUNG WURDE GEMÄSS § 103 i.V. mit § 77 BauO NW MIT VERFÜGUNG VOM 20.11.79 GENEHMIGT
STEINFURT, DEN 20.11.1979
DER OBERKREISDIREKTOR ALS UNTERE STAATL. VERWALTUNGSBEHÖRDE
IM AUFTRAG gez. Anton
KREISBAUDIREKTOR

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORGESCHLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE (SYMBOL)

FESTSETZUNG GEM. § 9 (7) BBauG.
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitpl. ist nach Maßgabe des 2a (2) BBauG ermöglicht worden.
Ibbenbüren, den 23. 6. 1978
gez. Niehaus
Stadtplaner

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Ibbenbüren, den 29. 11. 77
Dr. Trimborn
Öffentl. bestellter Verm. Ing.

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gemäss § 2(5) BBauG beteiligt worden.
Ibbenbüren, den 23. 6. 1978
L.S. gez. Niehaus
Stadtplaner

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 2 BBauG beschlossen am 26. 6. 1978
Ibbenbüren, den 19. 3. 1979
gez. Remke — L.S. — gez. Kortmann
Bürgermeister — Ratsmitglied

Entwurf mit Begründung hat gemäss §2a(6) BBauG öffentlich ausgelegen vom 19.4.79 bis 18.5.79
Ibbenbüren, den 21.5.1979
L.S. gez. Hennel
Techn. Beigeordneter

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäss § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 18.6.1979.
Ibbenbüren, den 25.6.1979
L.S.
gez. Remke — gez. Mönkehues — gez. Meyer
Bürgermeister — Schriftführer — Ratsmitglied

Gemäss § 11 BBauG mit Verfügung vom 25.10.79 Az. 35.2.1-5204 genehmigt.
Münster, den 25.10.79
der Regierungspräsident
IM AUFTRAG
gez. Fehmer
REGIERUNGSBAURAT

Genemigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung Gemäss § 12 BBauG, sowie der Gestaltungssatzung Gemäss § 103 BauO NW Bekannt gemacht am 15.12.1979
Ibbenbüren, den 15.12.1979
gez. Remke
Bürgermeister

ÄNDERUNGEN:
BEDENKEN U. ANREGUNGEN
LT. RATSBESCHLUSS VOM 18.6.1979

Stadt Ibbenbüren
Bebauungsplan
Nr. 142
Merschwiese

architekten- und ingenieurgemeinschaft
p. niederberghaus + partner
gronauer allee 100 (postf. 166 — 48301 ibbenbüren
mitglied der architektenkammer NRW — und mitglied i. internat. arbeitskr. f. sportstättenb. e.V.
tel: 05451/13011-15
P.S.: ogn 94568

bauvorbereitung
bauwerksplanung
hochbau
städtebau u. verkehrsplanung

BEBAUUNGSPLAN NR. 142
DER STADT IBBENBÜREN
IBBENBÜREN MERSCHWIESE
plan: M=1:1000

projekt nr.: BE.DI. 54-76
maßstab: 1:1000
datum: 7.10.77
ges.: c. Ji.
1. änderung 30.01.79
2. änderung 25.2.79
3. änderung 30.3.79
4. änderung 10.4.79
blatt:

bauherr
architekt